wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 6. März 2024

2024/43 0.04.05.01 Anfrage
Anfrage Weilenmann, Unterhalt Spazierwege im Naturschutzgebiet, Beantwortung (Parlamentsgeschäft 24.01.02)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Unterhalt Spazierwege im Naturschutzgebiet bis Strandbad Auslikon" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antwort)
   – Geschäftsbereich Bau, Planung und Umwelt
   – Abteilung Tiefbau

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Unterhalt Spazierwege im Naturschutzgebiet bis Strandbad Auslikon" zur Weiterleitung an das Parlament.

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 24.01.02

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Elmar Weilenmann und Toni Zweifel (Die Mitte) ist am 4. Januar 2024 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

Unterhalt Spazierwege im Naturschutzgebiet bis Strandbad Auslikon

Immer wenn es etwas häufiger regnet, sehen sich die zahlreichen Spaziergänger auf dem Weg zum Pfäffikersee konfrontiert mit überschwemmten Wegstrecken (siehe Kartenausschnitt). Ob man dann tapfer durch das bis 10 cm tiefe Wasser platscht oder versucht, am höher gelegenen Wegrand entlang zu balancieren, bildet eine Herausforderung, welche wohl kaum mit dem Massstab für eine ordentlichen Wegqualität zu vereinbaren ist. Es gibt zwar auch andere Wegstellen auf Pfäffiker- und Seegräbener Boden, bei welchen man sich nasse Füsse holen kann. Aber das sollte für unsere Stadt ja nicht eine Ausrede bilden für die Mängel auf eigenem Boden.

Fragen:

- *Falls der Naturschutz eine Verbesserung der Wegqualität untersagen sollte, welches sind dessen Begründungen?*
- *Das Wegstück vor dem Strandbad befindet sich zwar nicht mehr auf Wetziker Boden, aber konnte der Stadtrat trotzdem für eine Wegsanierung besorgt sein?*
- *Der Unterhaltsdienst der Stadt hat schon ab und zu am Wegnetz Verbesserungen vorgenommen, was von den Spaziergängern auch dankbar zur Kenntnis genommen wird. Wann ist der nächste Einsatz vorgesehen, um die in der Anlage bezeichneten Stellen aufzufüllen?*
- *Wenn es eine Stelle in der Verwaltung gibt, welche für den Unterhalt der Wege zuständig ist, wie häufig prüft diese den Zustand der Wege?*

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Unterhalt Spazierwege im Naturschutzgebiet bis Strandbad Auslikon" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Frage 1: Falls der Naturschutz eine Verbesserung der Wegqualität untersagen sollte, welches sind dessen Begründungen?

Der Unterhalt der Wege ist grundsätzlich möglich und gewährleistet. Er muss jedoch den Schutzmassnahmen der Verordnung zum Schutz des Pfäffikerseegebietes (Pfäffikerseeschutzverordnung) entsprechen und mit den darin festgelegten Schutzzielen vereinbar sein. Diesbezüglich haben Unterhaltsarbeiten in Absprache mit der zuständigen Fachstelle des kantonalen Amts für Landschaft und Natur (ALN) zu erfolgen. Dabei sind Materialwahl, Ausführungszeitpunkt und Entwässerung die wichtigen zu beachtenden Punkte.

Frage 2: Das Wegstück vor dem Strandbad befindet sich zwar nicht mehr auf Wetziker Boden, aber konnte der Stadtrat trotzdem für eine Wegsanierung besorgt sein?

Nein, da die Stadt Wetzikon nicht zuständig ist.

Frage 3: Der Unterhaltsdienst der Stadt hat schon ab und zu am Wegnetz Verbesserungen vorgenommen, was von den Spaziergängern auch dankbar zur Kenntnis genommen wird. Wann ist der nächste Einsatz vorgesehen, um die in der Anlage bezeichneten Stellen aufzufüllen?

Der Unterhaltsdienst ist lediglich für den Unterhalt an der Strandbadstrasse und beim Parkplatz zuständig. Die bezeichneten Stellen werden entweder durch die Unterhaltsgenossenschaft (UG) Wetzikon oder das kantonale Tiefbauamt unterhalten.

Frage 4: Wenn es eine Stelle in der Verwaltung gibt, welche für den Unterhalt der Wege zuständig ist, wie häufig prüft diese den Zustand der Wege?

Die Wege im Verantwortungsbereich der Stadt werden 1 – 2 Mal pro Jahr kontrolliert. Für Meldungen zum Zustand der Wege in der Zuständigkeit der Stadt Wetzikon wird die App der Stadt Wetzikon mit dem integrierten "Wetzimelder" empfohlen. Die von der Anfrage betroffenen Wegabschnitte liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt und werden deshalb auch nicht überprüft. Die für den Wegabschnitt auf Wetziker Boden zuständige Unterhaltsgenossenschaft wurde jedoch über die vorliegende Anfrage in Kenntnis gesetzt und wird mögliche Verbesserungsmassnahmen in Absprache mit der kantonalen Fachstelle prüfen.

Für richtigen Protokollauszug:

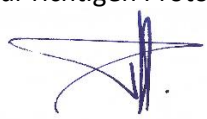

Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.